



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 01, 2025

Veröffentlicht am: 15.01.2025

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 13.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der **133. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sozial- und Gesundheitscampus Personalwohnungen) – Teilplan 2** beschlossen. Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel / Zweck: Durch die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden, in der die Errichtung von Personalwohnungen vorrangig für das benachbarte Klinikum bauplanungsrechtlich vorbereitet wird.

Zeit / Ort: Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Planunterlagen **vom 20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025** auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren:

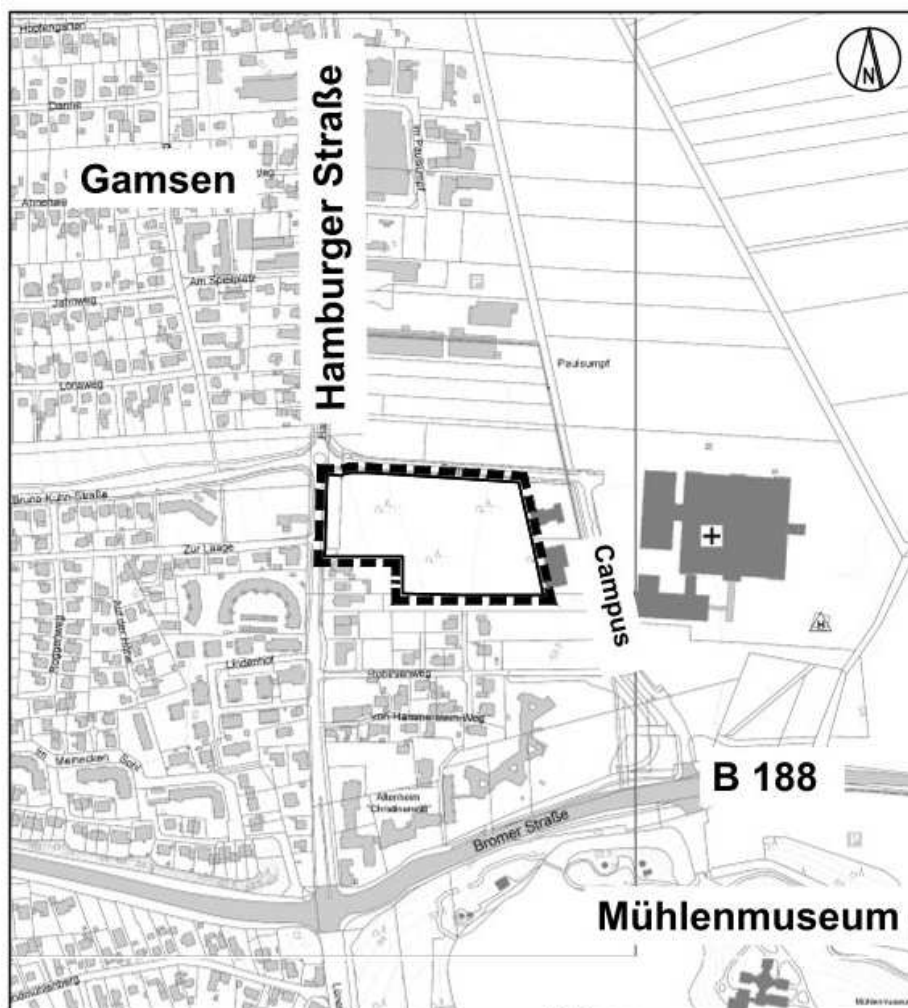
<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung/laufende-bauleitverfahren>

Die Planunterlagen liegen in dem o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-235. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sofern Sie eine Stellungnahme abgeben, wird diese bei der weiteren Planung im Rahmen der Planüberlegungen abgewogen, ohne dass Sie dazu eine gesonderte Nachricht erhalten.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich der 133 Änderung
des Flächennutzungsplanes
(Sozial- und Gesundheitscampus Personalwohnungen)-
Teilplan 2



© 2020

Gifhorn, 13.01.2025

gez.:
Matthias Nerlich
Bürgermeister